

3. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2017

Aus Anlass

- der weiterhin offenen Besetzung der Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen
- der fortdauernden Erkrankung und Wiedereingliederung eines Richters
- von Beförderungen
- der Abordnung von Richterin am Landessozialgericht Dr. Kallmayer als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundessozialgericht zum 01.09.2017 und
- der Betrauung von Richterin am Landessozialgericht Boerner mit Aufgaben der Gerichtsverwaltung zum 01.09.2017

wird der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2017 wie folgt geändert:

1. Vizepräsident des Landessozialgerichts Löns übernimmt ab dem 01.08.2017 auch den Vorsitz im 1. Senat.
2. Richterin am Landessozialgericht Dr. Brink übernimmt ab dem 01.08.2017 den stellvertretenden Vorsitz im 12. Senat.
3. Die Streitsachen nach §§ 6a BKGG und 6b BKGG (ohne Kindergeldsachen) werden ab dem 01.08.2017 vom 12. Senat auf den 7. Senat übertragen. Der 7. Senat erhält ab dem 01.08.2017 alle Eingänge sowie alle am 31.07.2017 beim 12. Senat anhängigen Streitsachen aus diesem Gebiet.
4. Richter am Landessozialgericht Dr. Kemper wird mit dem Ende seiner Abordnung an das Sozialgericht Düsseldorf ab dem 01.08.2017 dem 19. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
5. Richterin am Landessozialgericht Oh wird mit dem Ende ihrer Abordnung an das Sozialgericht Köln ab dem 05.08.2017 dem 7. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
6. Richterin am Landessozialgericht Schell wird mit dem Ende ihrer Abordnung an das Sozialgericht Duisburg ab dem 01.08.2017 dem 12. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
7. Richter am Landessozialgericht Ottersbach scheidet mit Ablauf des 04.08.2017 aus dem 20. Senat aus und wird zum 05.08.2017 dem 5. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.

8. Richterin am Landessozialgericht Dr. Waldhorst-Kahnau scheidet mit Ablauf des 04.08.2017 aus dem 7. Senat aus und wird zum 05.08.2017 dem 20. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
9. Die Anlagen 2, 12 und 22 für das Sachgebiet AS, die Anlagen 5, 15 und 25 für das Sachgebiet KR und die Anlagen 8, 18 und 28 für das Sachgebiet SO werden geändert und gelten ab dem 01.08.2017 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung.
10. Die Anlagen 3, 13, und 23 für das Sachgebiet R werden ab dem 01.09.2017 und ab dem 01.11.2017 geändert und gelten jeweils in den diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassungen ab dem 01.09.2017 und ab dem 01.11.2017.
11. Die Anlagen 4, 14 und 24 für das Sachgebiet U werden geändert und gelten ab dem 01.09.2017 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung

Essen, 25.07.2017

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 401